

Verba volant

Onlinebeiträge des Vorarlberger Landesarchivs
www.landesarchiv.at

Nr. 44 (10.09.2008)



96 Gemeindewappen

Ulrich Nachbaur

Einführung in die Ausstellung „96 Gemeindewappen – Hoheitszeichen und Bürgerstolz“ am 16. Juni 2008 in Bregenz (Landhaus). Alle Rechte beim Autor.

Vgl. Ulrich Nachbaur, 96 Gemeindewappen. Hoheitszeichen und Bürgerstolz. Ausstellung (Ausstellungskataloge des Vorarlberger Landesarchivs 16). Bregenz 2008.

Die Heraldik umfasst die Wappenkunst, die Wappenkunde und das Wappenrecht. Das Vorarlberger Landesarchiv ist als eine Art „Heroldsamt“ Anlaufstelle für heraldische Fragen aller Art; häufig gerade für Gemeinden, zumal das Landesarchiv seit 1927 im Auftrag der Landesregierung die Gemeindewappenregistratur führt, in der zur Sicherung Gleichstücke der Wappenurkunden aufbewahrt werden.

Deshalb widmeten wir den Vorarlberger Archivtag 2007 dem Thema „Vorarlberger Gemeindesymbole – Heraldische und rechtliche Aspekte“. Wir haben allen Gemeinden unsere Vorträge und ein Bestandsverzeichnis der Gemeindewappenregistratur zugesandt. Die Vorträge wurden vielleicht weniger studiert, das Echo auf das Bestandsverzeichnis war jedoch heftig. So ließ uns ein Gemeindesekretär wissen:

„Wir haben heute das Schriftenbuch Vorarlberger Gemeindewappenregistratur erhalten.“

Leider mussten wir feststellen, dass ein komplett falsches Gemeindewappen der Gemeinde [...] aufscheint bzw. abgebildet wurde.

Bitte veranlassen Sie, dass in Zukunft nur mehr das von uns als Anlage übersandte Gemeindewappen benutzt wird.

Dafür wären wir sehr dankbar und für Sie ist es sicher eine wichtige Sache, auch die richtigen Wappen zu archivieren.“¹

Mit der Einladung zu dieser Ausstellung ernteten wir erneute einige Briefe und Anrufe, wohlmeinende und andere.

Spätestens diese Reaktionen ließen uns zur Gewissheit werden, dass Wappen eine sehr ernste, mitunter sogar bierernste Angelegenheit sind.

Ob Segel oder Sonnenstrahlen, Kirschen oder Lilien, Mauerkronen oder Hirschstangen – die Frage nach dem „richtigen“ Wappen treibt viele um.

Ich verschone Sie mit juristischen Details. Gerade die Entstehung der Gemeindewappen aber, zumal in Form der Stadtsiegel, ist nicht zuletzt als rechtsgeschichtliches Phänomen zu begreifen.

Siegel als Ausdruck der Stadtrechte

Siegel dienten und dienen zur Beglaubigung und zum Verschluss von Dokumenten. Wenn im Mittelalter eine Bürgerschaft ihr Siegel an eine Urkunde hängen konnte, war das ein Zeichen ihrer Rechtsstellung und Geschäftsfähigkeit. Siegel waren Hoheitszeichen und Sinnbild des Bürgerstolzes.

Für die Stadt Feldkirch sind seit 1312 Siegel belegt, für die Stadt Bludenz seit 1329. Sie zeigen jeweils das Stadtwappen.

Das Stadtsiegel demonstrierte einen Gestaltungsspielraum, den der Stadtherr der Bürgerschaft eingeräumt oder den sie ihm abgerungen hatte. Denken wir an den Freiheitsbrief, mit dem sich die Feldkircher 1376 vom letzten Grafen von Montfort-Feldkirch für ihre Zustimmung zum Verkauf der Herrschaft weitreichende Rechte zusichern ließen. Mit Rudolfs Tod ging die Grafschaft an Habsburg über und trat der Freiheitsbrief in Kraft.

Die Feldkircher hatten also ein Interesse daran, die neue Landesherrschaft zu festigen.

Unter Führung der Feldkircher und des Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz schlossen 1391 die Stände der Herrschaften Feldkirch und Bludenz mit Zustimmung des Herzogs von Österreich ein Militärbündnis. Diese „Vorarlberger Eidgenossenschaft“ besiegelten Graf Albrecht und die Stadt Bludenz sowie die Stadt Feldkirch und das „Land“ Bregenzerwald.

Davon konnten die Bregenzer erst träumen.

Endlich ein Wappen für Bregenz

Wenn die Bregenzer Bürger erst 200 Jahre nach den Feldkirchern und Bludenzern ihr eigenes Siegel führen konnten, symbolisiert das eine verzögerte Entwicklung der Stadtverfassung.

1409 teilten die Bregenzer Montforter nach der Grafschaft auch noch die kleine Residenzstadt in zwei Hälften. In einer geteilten Stadt mit zwei Stadtherren konnten die Untertanen nur eine sehr eingeschränkte Rechtsstellung erlangen. 1451 ging der südliche Teil der Grafschaft an Österreich über, 1523 der nördliche.

Doch die Hoffnungen auf mehr Selbstbestimmung erfüllten sich zunächst nicht. Erzherzog Ferdinand gestand seinen Bregenzern nur das gewünschte Siegel zu, mit dem „uralten“ Fellwappen, das angeblich einst die Grafen von Bregenz geführt haben sollen. Eine typisch österreichische Lösung, die nichts kostete. Mit diesem Prestigeerfolg konnte Bregenz wenigstens den Schein wahren. – Die Hermelinschwänze wurden später als Rossegel und Feldrüben missdeutet.

Wappenfähige Stände

Auch die meisten der 21 „bäuerlichen“ Gemeinwesen legten sich mit der Zeit Siegel zu. Mit den Städten bildeten sie als „Stände“ oder „Gerichte“ die politische „Landschaft“ in den österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg.

Diese Landstände wollten später im bereits erwähnten Bundesbrief von 1391 ihre Gründungsurkunde sehen, an der auch das „Landessiegel“ des Hinterwaldes anhing. Denn die frühen dieser Stände verstanden sich zu Recht noch als Länder im rechtshistorischen Sinn. Nicht von ungefähr

lassen sich daher auch für den Wald (1379) und das Montafon (1405) bereits sehr früh Siegel belegen.

Das Montafon (1639, 1718) und Dornbirn (1655) ließen sich später vom Landesfürsten das Recht zur Wappenführung bestätigen.

Der Stand Montafon führte die Petrischlüssel im Wappen, die „Schlüssel zum Himmelreich“. Sie verwiesen eigentlich nur darauf, dass die Montafoner lange Zeit „Hofjünger“ des Hofes bei St. Peter zu Bludenz waren. Sie nährten aber die Legende, die Montafoner seien von fast ganz oben zur Führung der Schlüssel samt Tiara berechtigt worden. So ließen sie sich ihr Wappen 1700 auch vom Papst bekräftigen. – Wappen waren immer auch eine Prestigefrage; für die Montafoner im Kampf gegen die Bludenzer Bevormundung.

Einzelne Standeswappen wurden von den ab 1808 eingerichteten Gemeinden weitergeführt – so von Dornbirn und Mittelberg. Bei der späteren Verleihung neuer Gemeindewappen wurden verbindende Elemente aus den ehemaligen Standeswappen übernommen, zum Beispiel die Wäldertanne, die Sonnenberger Sonne oder die Montafoner Schlüssel.

Feldkircher Wappen als Landeswappen

Für die Landstände siegelten die drei Städte gemeinsam mit ihren Stadtsiegeln, die um 1726 zu einem landschaftlichen Kanzleisiegel zusammengezogen wurden.

Als die kaiserliche Verwaltung um 1750 daran ging, aus den eigenwilligen österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg ein „Land Vorarlberg“ zu formen, scharte das neue Kreisamt für Vorarlberg in seinem Kanzleisiegel die Herrschaftswappen um den österreichischen Bindenschild.

Für die Herrschaft Feldkirch griff es auf die Gerichtsfahne der Montforter zurück, die die Stadt Feldkirch in ihren Siegeln überlieferte.

Für die Herrschaft Bregenz übernahm es aus dem Stadtwappen vorgeblich das Wappen der Grafen von Bregenz.

Für die Herrschaft Bludenz behielt sich die landesfürstliche Verwaltung mit dem Bludenzer Stadtwappen; ein Herrschaftswappen war offenbar nicht

mehr geläufig. Denn woher immer das Einhorn stammen mag, von den Werdenbergern als ehemaligen Stadtherren jedenfalls nicht.

In wechselnden Konstellationen fanden ab 1804 auch die Herrschaften vor dem Arlberg im großen Majestätswappen Platz. Ab 1836 vertraten dort Hohenems, Feldkirch, Bregenz und Sonnenberg das Land Vorarlberg.

Doch bereits 1849 schlug eine Kommission dem Kaiser vor, der Verfassungsentwicklung Rechnung zu tragen und für Vorarlberg nur noch das „vorzüglichste“, das Feldkircher Wappen in das große Staatswappen aufzunehmen:

„Da Feldkirch also die älteste und ansehnlichste der 4 Grafschaften ist, zudem die Stadt Feldkirch jetzt die Hauptstadt von Vorarlberg ist, nebst Feldkirch aber noch eine Grafschaft, das ist Bregenz, meist Montfortisch war, so würde am angemessensten sein, und auch die meisten Sympathien die Verfügung finden, das alte Wappen der Grafen von Montfort, das zugleich im Stadtsiegel von Feldkirch enthalten ist, die rothe Kirchenfahne im weißen Felde, als Wappen für das ganze Kronland Vorarlberg anzunehmen und demselben durch kaiserliche Gnade ausdrücklich zu verleihen.“²

Als Landeshauptstadt vermochte sich Feldkirch nicht zu behaupten, seinem Wappen war mehr Erfolg beschieden.

Im Wappen, das Franz Joseph dem Land Vorarlberg 1864 schließlich verlieh, wurde die Montforterfahne in den Mittelpunkt gerückt, aber noch mit den Wappen der damals sechs Verwaltungsbezirke Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Dornbirn, Bregenzerwald und Montafon umgeben sowie mit dem Wappen der ehemaligen Grafschaften Sonnenberg und Hohenems ergänzt, die mit Bregenz und Feldkirch Vorarlberg weiterhin im großen Staatswappen vertraten. – Das ergab ein hübsches, aber unpraktisches Wappen, das zudem bereits mit der Bezirksreform von 1868 nicht mehr verständlich war.

1918 wird die Landesversammlung das Landeswappen schließlich auf die Montforterfahne reduzieren. Dass sie einst exklusiv für die Stadt und Herrschaft Feldkirch stand, ist längst vergessen.

Beiwerk zu Stadt- und Markterhebungen

Seit der bayerischen Gemeindereform von 1808 genossen in Vorarlberg die Städte und Märkte gegenüber den „Landgemeinden“ keine gravierenden Vorrechte mehr.

Mit den kaiserlichen Markt- und Stadterhebungen, die um 1875 in Mode kamen, erwarben Gemeinden nur noch Ehrentitel. Titel ohne Mittel, die aber schmückten und hoffentlich die Nachbarn ärgerten.

Meist ließen sich die frisch erkorenen Städte und Märkte bei dieser Gelegenheit auch ein Wappen verleihen oder bestätigen.

So war es auch, als das „Erhebungsfieber“ von Tirol auf Vorarlberg übergriff. Nachdem Dornbirn 1901 zur „Stadt“ und Lustenau 1902 zum „Markt“ erhoben waren, beschloss 1904 die aufstrebende Nachbargemeinde Hard, ebenfalls um die nominelle Markterhebung samt Wappen anzusuchen.

Landesarchivar Viktor Kleiner formulierte ein Majestätsgesuch und war auch bei der Abklärung eines vertretbaren Wappens behilflich. Die Markterhebungsfeier wurde 1905 pompös aufgezogen. Die Speisenfolge hätte dem kaiserlichen Hof zur Ehre gereicht. Hoffentlich griffen alle zum richtigen Besteck.

Bis 1935 blieb den Städten und Märkten der Titel „Bürgermeister“ vorbehalten, während sich die „Landgemeinden“, die „Bauern“, bis dahin mit „Gemeindevorstehern“ begnügen mussten.

Kein Monopol der Städte und Märkte

Bis 1918, und noch später, suchten vor allem die neuen Städte und Märkte um Wappen an. Das mag zur Meinung geführt haben, dass nur Städte und Marktgemeinden wappenfähig gewesen seien.

Den Gegenbeweis liefert die Wappenverleihung an die unbedeutende Kleingemeinde Schlins von 1911. Von anderen „Dörfern“ wurde wenigstens der Nachweis verlangt, dass sie das begehrte Wappen schon seit langem führen. Für Schlins hingegen wurde ohne jede Wappentradition ein neues Wappen kreiert. Das dürfte in der Monarchie seinesgleichen gesucht haben.

Wie für Hard führte auch für Schlins Landesarchivar Kleiner Regie. Als er das Statthaltereiarhiv in Innsbruck um einen Wappenvorschlag ersuchte, erhielt er neben der Expertise zur Antwort:

„Ich kann [...] nicht verschweigen, dass mir kein Fall bekannt ist, dass in Tirol und Vorarlberg einem Dorfe in neuerer Zeit ein Wappen verliehen worden wäre. Die mir bisher untergekommenen Dorfwappen stammen zumeist aus moderner Zeit und sind vielfach ganz willkürlich angenommen.“³

Wappenführung ohne Wappenbrief

Feldkirch und Bludenz führten ihre Wappen seit Jahrhunderten, ohne eine landesfürstliche Berechtigung vorweisen zu können oder zu müssen. Ein Wappenbrief bedeutete einen Prestigegewinn, aber keine nennenswerten rechtliche Vorteile. So führten schon vor 1918 über 15 Vorarlberger Gemeinden Wappen im Siegel, die sie sich selbst zugelegt hatten.

Strenge Staatsbeamte vertraten bisweilen die Ansicht, dass das Recht zur Wappenführung einer offiziellen Verleihung oder Bestätigung bedürfe – doch wo kein Kläger, da kein Richter.

Die Gemeinde Lauterach machte den Fehler, sich nach der richtigen Darstellung zu erkundigen.

Sie hatte vor Generationen ein Haus der Ammannfamilie Vonach angekauft und darin die Schule und die Gemeindekanzlei untergebracht. Die Gemeinde übernahm das Wappen über der Haustür in ihr Siegel und wollte 1890 wissen, ob sie berechtigt sei, auch den aufliegenden Doppeladler zu führen.

Das Ministerium des Innern beschied, dass die Fortführung des Wappens – ohne Adler – nur gestattet werden könne, wenn Lauterach durch alte Siegel nachweise, dass es „althergebracht“ sei. Die Gemeinde führte das Wappen einfach so weiter.

Doch 1922 schwärzte Landesarchivar Kleiner die Lauteracher an, dass sie unbefugt das Vonachwappen führten. So mussten sie schließlich um die Bewilligung ansuchen.

Als einziger Vorarlberger Gemeinde wurde ihr 1924 von der Bundesregierung das Recht zur offiziellen Wappenführung verliehen.

Landesgesetz 1926: Wappenrevision

Stadt- und Markterhebungen, Namensänderungen und Wappenverleihungen waren ein Vorrecht der Krone gewesen. Nach 1918 nahm diese Kompetenz zunächst die Bundesregierung wahr.

Mit der Bundesverfassungsnovelle 1925 ging die Zuständigkeit an die Länder über. Am 22. Dezember 1926 beschloss der Vorarlberger Landtag eigens ein Landesgesetz, das sich an einem Muster des Bundeskanzleramts orientierte.

Das Gesetz sah vor, dass die Gemeinden, die bereits ein Wappen führen, innerhalb eines Jahres um eine Bestätigung oder Verleihung dieser Berechtigung durch die Landesregierung ansuchen müssen.

Bis Juni 1928 zeigten zehn Gemeinden an, zur Wappenführung berechtigt zu sein, 23 meldeten ihr Interesse an einer Verleihung an. Die übrigen 68 Gemeinden legten vorerst keinen Wert darauf.

Mit dieser Wappenrevision bekam die Landesregierung alle inoffiziellen Wappen „in den Griff“.

Schruns war die erste Gemeinde, der der Landtag nach dem neuen Gesetz am 21. Oktober 1927 das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ verlieh. Die Wappenverleihung verzögerte sich noch etwas, weil sich die Gemeindeväter über die Gestaltung stritten.

Die einen wollten unbedingt eine Montafonerkuh im Wappen und keinesfalls einen Sprungstier, weil dann die „Ausspottung“ der Schrunser Frauen zu befürchten sei. Die Entscheidung fiel schließlich trotzdem für den Stier als Symbol für die Viehzucht und den Viehmarkt, kombiniert mit den Montafoner Schlüsseln und der aufgehenden Sonne des Fremdenverkehrs. – Bei der Darstellung in Burmeisters Wappenbuch wurde der Stier übrigens seines Phallus beraubt, des Zeichens seiner Potenz und Stärke. Diese Schmähung wäre früher ein Kriegsgrund gewesen. Denn die Verhöhnung von Wappen ist eine erste, mitunter todernste Angelegenheit.

Von Wäldertannen bis zu Walsersternen

Die Bestimmungen des Landesgesetzes von 1926 wurden 1935 in die neue Gemeindeordnung eingebaut. Bis 1938 ließen sich 38 der damals 99 Gemeinden ein Wappen bestätigen oder verleihen.

Die Wappen knüpfen häufig an historische Traditionen an. Denn nur ein altes Wappen ist ein edles Wappen.

Die Laternser griffen gleich bis auf ihre „Urheimat“ zurück. Als „Zimbapfarrer“ Gebhard Gunz, ein begeisterter Heraldiker, 1936 für die Gemeinde Laterns ein Wappen entwarf, legte er ihm das Walliser Kantonswappen zu Grunde. Auf Vorschlag Landesarchivar Kleiners mussten die Laternser dafür eigens die Genehmigung der Kantonsregierung in Sitten einholen. So wurden die Wallisersterne offiziell in die Vorarlberger Heraldik und die Walser Gefühlswelt „importiert“.

Damüls führt übrigens nicht nur die Walsersterne, sondern auch die Wäldertanne im Wappen – ein Sinnbild der ausufernden „Verwälderung“ Vorarlbergs, die seit 200 Jahren immer weiter fortschreitet und in absehbarer Zeit die Landeshauptstadt erreicht haben wird.

Reichssiegel mit Hakenkreuz

Von 1938 bis 1945 führte der Großteil der Vorarlberger Gemeinden das Hakenkreuz im Siegel. Das war jedoch nicht Ausdruck einer besonders nationalsozialistischen Gesinnung, sondern eine Folge der Deutschen Gemeindeordnung, die mit 1. Oktober 1938 in Kraft gesetzt wurde:

Die Gemeinden hatten ihre bisherigen Wappen und Flaggen weiterzuführen. Jene Gemeinden aber, die noch über kein Wappen verfügten, waren wie andere staatliche Verwaltungen verpflichtet, das kleine Reichssiegel mit dem Hoheitszeichen des Reichs – das Hakenkreuz der NSDAP im Eichenkranz, darauf ein Adler – zu führen.

Die Gemeindesiegel waren streng genormt. Doch die Aufsichtsbehörden hatten Mühe, diese Normen in der Praxis durchzusetzen. So forderte der Landrat des Landkreises Bregenz „seine“ Bürgermeister Ende März 1940 auf, die korrekte Siegelführung durch einen Abdruck nachzuweisen. Im Juli konnte er nach Innsbruck berichten, dass nun die Richtigstellung der Siegelinschriften restlos durchgeführt sei.

Das Recht, Gemeindewappen zu verleihen oder zu ändern, stand nun dem Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg zu, der Imst ein neues Wappen verordnete, das besser dem „neuen Geist“ entsprach. Die NSDAP stieß sich an kirchlicher und österreichischer Symbolik und tilgte in den Wappen ihrer Kreiszentren Reutte, Schwaz und Dornbirn den rot-weiß-roten Bindenschild. Doch eine offizielle Wappenänderung erfolgte in Vorarlberg jedenfalls nicht.

Pflicht zur Wappenführung

Mit Jahresende 1965 führten 54 der inzwischen 96 Gemeinden ein Wappen. Das neue Gemeindegesetz verpflichtete nun die Landesregierung, den 42 bisher „wappenresistenten“ Gemeinden binnen fünf Jahren ebenfalls ein Wappen zu verleihen – ob sie wollten oder nicht. Eine wohl beispiellose Gesetzgebung.

Der Vorarlberger Gemeindeverband hatte die Verpflichtung zur Wappenführung als unnötig abgelehnt, ebenso die SPÖ, die Landesregierung dagegen die Auffassung vertreten, dass dadurch die *„äußere Stellung aller Gemeinden“* gehoben werde.⁴

Die Regierungsvorlage hatte allerdings vorgesehen, dass sich die Gemeinden künftig Inhalt und Form ihrer Wappen *„unter Bedachtnahme auf heraldische Grundsätze“* selbst verordnen mögen, da sie doch wohl im eigenen Wirkungsbereich lägen. Die Landesregierung hätte die Genehmigung nur unter bestimmten Gründen versagen dürfen. – Ein naheliegendes Vorbild bot vielleicht der Kanton St. Gallen.

Doch im Rechtsausschuss des Landtages setzte sich die Meinung durch, *„daß ein Wappen, das von einer staatlichen Behörde verliehen worden ist, doch in seiner Qualität und Wertung höher steht als ein Wappen, das man sich selbst geben kann“*.⁵ – Ein bemerkenswertes Demokratieverständnis.

Zudem seien die noch wappenlosen Gemeinden meist kleinere Gemeinden, die selbst nicht so leicht in der Lage seien, das richtige Symbol zu finden. – Wenn wir uns die Entwürfe und Wünsche zu Gemüte führen, die verschiedene Gemeinden einbrachten, ist das nicht ganz von der Hand zu weisen.

Bei dieser „Zwangsbeglückung“ führte Landesamtsdirektor Elmar Grabherr persönlich Regie. Zur Begutachtung zog er nicht den Landesarchivar heran, sondern seinen „Hofhistoriographen“ Benedikt Bilgeri.

Hatten bisher die Gemeinden selbst für die Gestaltung der Urkunde Sorge tragen müssen, gab sie die Landesregierung spätestens ab 1968 selbst in Auftrag, und zwar beim Schrunser Kunstmaler Konrad Honold. Das machte Sinn.

Es wurde eine gewisse Einheitlichkeit erreicht, und der Zeitdruck war erheblich. Und dann glaubten auch noch „Heimathirsche“ und Hobbyheraldiker, dem Großmeister ins Handwerk pfuschen zu müssen! Auch bei der Gestaltung der neuen Gemeindewappen ließ der helvetophile Grabherr seinen Blick unermüdlich über den Jordan ins „gelobte Land“ schweifen – wenn er etwa 1969 Honold zum Problemfall Doren schrieb:

„Die Käsebrente erscheint mir ungeeignet, da sie stilisiert nicht zu erkennen ist. Die Milchwirtschaft ist allerdings typisch. Da bleibt aber wohl nichts übrig als die von Ihnen vorgeschlagene Kuh. Ein Beispiel wäre der Stier von Uri.[...].“⁶ – Ob Stier, ob Ochs, ob Kuh, alle machen Muh. Nur Hörner tragen sie heute keine mehr.

Es gelang der Landesregierung, bis Ende 1970 alle Gemeinden zu „beglücken“. Das war nicht immer einfach. Etliche Gemeinden meinten, ihren gesamten Symbolhaushalt in ihr Wappen packen zu sollen. Letztlich erzielte die Landesregierung mit allen eine mehr oder weniger glückliche Lösung.

1965 wurde auch die Gestaltung des Gemeindesiegels im Gemeindegesetz genau geregelt, zudem das Recht jeder Gemeinde, eine Fahne zu führen und deren Aussehen durch Verordnung festzulegen.

Eine Änderung von Gemeindewappen obliegt der Landesregierung. Das war bisher erst einmal der Fall. Auf Wunsch der Marktgemeinde Rankweil wurde ihr Wappen 1978 auf den Liebfrauenberg reduziert. – Leider haben wir auf der Ausstellungsfahne und im Katalog versehentlich den Herzschild des alten Wappens und nicht die Darstellung in der neuen Wappenurkunde abgebildet.

Damit kehren wir zum Thema „richtige“ und „falsche“ Wappen zurück.

„Richtige“ und „falsche“ Wappen

1975 gab Landesarchivar Karl Heinz Burmeister auf Wunsch der Landesregierung ein Gemeindewappenbuch heraus. Dafür wurden die Wappen nach heraldischen Gesichtspunkten vereinheitlicht und vereinfacht. Diese Darstellungen haben wir auch für die Fahnen und unsere Publikationen verwendet. Die grafische Mode der 1970er Jahre ist unverkennbar.

Seither wird nachgefragt, welches Wappen das „richtige“ sei – die Darstellung in der Wappenurkunde oder jene bei Burmeister?

Nach der Rechtsansicht des Landesarchivs ist allein die Wappenbeschreibung in der Urkunde entscheidend. Jede Darstellung und nur eine Darstellung, die dieser Beschreibung entspricht, ist „richtig“. Das besagen auch die Grundsätze der Heraldik.

Ein Problem besteht darin, dass etliche Beschreibungen nicht den strengen Regeln der Heraldik entsprechen.

Um es an einem einfachen Beispiel zu zeigen: Die Heraldik kennt nur die Farben Schwarz, Rot, Grün und Blau sowie die Metalle Gold und Silber, aber keine „natürlichen“ Farben, von denen bis in die 1940er Jahre allzu oft Gebrauch gemacht wurde. So lautet die Beschreibung für Krumbach:

„Ein von Grün und Silber gespaltener Schild, dessen rechtes Feld von einem silbernen Wellenbalken durchzogen ist, während in der linken Hälfte eine natürliche entwurzelte Tanne abgeledigt erscheint. Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzefarbige Randeinfassung.“⁷

Eine Tanne auf silbernem Grund kann schwarz, grün, rot oder blau sein, aber nicht „natürlich“ (mit einem braunen Stamm). Deshalb entschied sich Burmeister für eine grüne Tanne. Für Silber kann Weiß verwendet werden.

Mauerkronen bei Städten und Randeinfassungen bei sonstigen Gemeinden, mit denen Wappen in der Zwischenkriegszeit gerne verhübscht wurden, sind überflüssiger Zierrat und können weggelassen werden.

Es geht um das „Wir-Gefühl“

Wir sollten uns hüten, Wappendarstellungen legistisch zu versteinern, die Heraldik in ein zu enges Korsett einzuschnüren.

Eine lebendige Heraldik wird uns gerade in diesen Tagen der Fußball-Europameisterschaft vor Augen geführt – von Boxershorts bis zur Kriegsbemalung: Hauptsache, die Farben stimmen.

Wappen dienten ursprünglich der Kennzeichnung der Ritter, die auch auf Distanz von den Gegnern unterscheidbar sein sollten. Heute mühen sich zum Glück nur Fußballmannschaften auf dem Schlachtfeld der Ehre und unterscheiden sich von den Gegnern und Schiedsrichtern durch unverkennbare Farbkombinationen; ebenso ihre Schlachtenbummler.

Es bleibt zu hoffen, dass keine gegnerischen Fahnen erbeutet, in den Schmutz gezogen oder verbrannt werden.

Wenn es Bürgermeister mit ihren Gemeindewappen mitunter übergenau nehmen, hängt das wohl weniger mit dem Hoheitszeichen, als mit dem Bürgerstolz zusammen.

Das Wappen ist deshalb eine „heilige Sache“, seine Verhuzung deshalb ein Sakrileg, weil es um Identität geht, um ein individuelles Symbol, das eine Gemeinde verkörpert, um eine Fahne, um die sich die Gemeinde schart. Es geht um die Gruppenidentität, um das „Wir-Gefühl“ – wobei sich Gruppen immer durch Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen bilden.

Das spielte zweifellos auch in den historischen Prozessen der Gemeindebildung eine Rolle und trägt zur Erklärung der mitunter extremen Konkurrenz zwischen Nachbargemeinden bei.

Ich gehe davon aus, dass eine Mehrheit der Vorarlberger grundsätzlich für Gemeindezusammenlegungen offen wäre – so lange es nicht die Vereinigung mit den eigenen Nachbarn sein soll. Dann würde wohl auch um das gemeinsame Wappen gerungen.

Die Gemeindewappen boten sich als dankbares Ausstellungsthema an, denn sie wecken Leidenschaften. Wappen zählen wie Fußball zu den Phänomenen, bei denen jeder mitreden kann, bei denen jeder Experte ist. Stellen Sie sich nur einmal unbemerkt in die Ausstellungshalle und

verfolgen Sie etwas die Diskussionen über die „falschen“ Gemeindewappen.
Die Empörung ist einkalkuliert, wir sind gewappnet.

¹ VLA 41.01-2007/0015.

² Gutachten der zur Regulierung der Titel und Siegel (Wappen) Seiner K. Majestät Franz Joseph I. berufenen Commission, Wien 13.08.1849, Beilage B (2.), zitiert nach: Ulrich Nachbaur, Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc. Vorarlberg in Titeln und Wappen des Hauses Österreich bis 1918, in: Bludener Geschichtsblätter (2008) 88, S. 45-88, hier S. 76.

³ Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA): Gemeindearchiv Schlins Nr. 33: Klaar an Kleiner, Innsbruck 06.03.1911.

⁴ Regierungsvorlage Gemeindegesezt, Erläuterungen zu § 9, Stenographische Sitzungsberichte 20. Vorarlberger Landtag, Beilage 22/1965.

⁵ Berichterstatter Landesstatthalter Gerold Ratz, Stenographische Sitzungsberichte 20. Vorarlberger Landtag, 9. Sitzung 28./29.10.1965, S. 180.

⁶ VLA: Amt der Vorarlberger Landesregierung Ib-213-19/1980: Grabherr an Honold, Bregenz 01.09.1969.

⁷ Wappenkunde 06.10.1928 (VLA: Gemeindewappenregistratur, Krumbach).